

Ständische Schrift

und das königliche Patent Nr. 105, dem Gemüth eines Oberen über
Entziehung der staatsrechtlichen Rechte im Falle der Verletzung von
Verträgen betreffend

Das erste Mal kam es zu einer Sitzung am 10. März 1868, und zwar die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 10.
März, die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 8. März laufenden Jahres, dem
Vertrag gefast haben:

Der königlichen Majestät Staatsregierung zu eruchen, den nachstehenden
Verträgen vom 10. Februar laufenden Jahres den Ständen
zur Erläuterung nachstehenden Beschlusses über die Entziehung der staats-
rechtlichen Rechte im Falle der Verletzung von Verträgen zu übermitteln
und darüber nach Erörterung der nächsten Sitzungsperiode
an Erörterung vorzugehen.

Es haben sich nicht an diesem Beschlusse, zu dessen Erläuterung zur Zeit die
entsprechenden Kommissionsberichte und Kommissionsprotokolle befinden, Nr. 105
in der Sitzung vom 10. März 1868, anzuzeigen, auf welchem Wege in un-
mittelbarer Form aus dieser Schrift

Der königlichen Majestät

allunterthänigst ergebend
Ständische Schrift

Präsident
am 20. März 1868